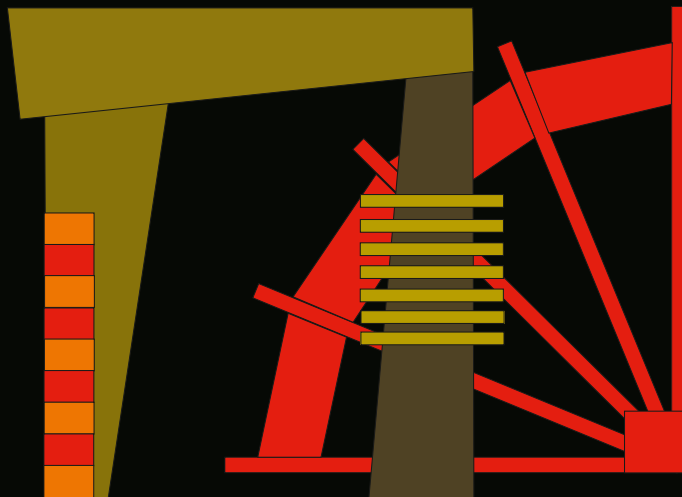


725 JAHRE KÖNIGSSCHLACHT BEI GÖLLHEIM

ANNO 1298

DIE SCHLACHT



KULTURKARREE - THEATER GÖLLHEIM
Bearbeitung und Regie: Doris Bugiel

SAMSTAG, 22. JULI 2023, 19 UHR
SONNTAG, 23. JULI 2023, 18 UHR
IM HAUS GYLNHEIM, GÖLLHEIM

Eintritt: 15,- Euro
Vorverkauf bei Schreibwaren Euler und VG Göllheim
+ Abendkasse

Eine Veranstaltung von Kulturverein und Gemeinde Göllheim



Glasfaserausbau in der Verbandsgemeinde Göllheim


wichtige Telefonnummern!!!

Derzeit findet innerhalb der Verbandsgemeinde Göllheim ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser statt.

Bei einer derart großen Baumaßnahme können immer wieder Fragen und Probleme auftauchen.


Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Telefonnummern mit direktem Kontakt zur Deutschen Glasfaser zusammengefasst:

Telefonische Bestellung und Produktberatung:

 02861 – 8133 400

Mo.-Fr.: 8:00 – 20:00 Uhr, Sa.: 9:00 – 18:00 Uhr

Fragen rund um Vertrag und Technik:

 02861 – 890 600

Service: Mo.-Sa.: 7:00 – 22:00 Uhr

Technik: täglich, rund um die Uhr

Fragen und Probleme rund um die Bauarbeiten:

 02861 890 60 940

Deutsche Glasfaser Bau-Hotline

VORSICHT! STABELKUNST

EINE RAUMINSTALLATION
IN BLAU UND ROT
EIN SPIEL MIT MATERIAL - FORM - FARBE

VON
HERMANN STABEL

KUNSTSCHAU
IM
KULTURKARREE
GÖLLHEIM

Torbogenfest 2023

Vernissage:

Mittwoch, 2. August, 19 Uhr

Öffnungszeiten Torbogenfest:

Sonntag, 6. August, 14 - 18 Uhr

Sonstige Öffnungszeiten:

20. August und 10. September, 15 - 18 Uhr

750 Jahre Königsschlacht bei Göllheim



Neben der Ausstellung wird das Modell **KÖNIGSKREUZDENKMAL**

und die Bühnengestaltung des Theaterstücks **DIE SCHLACHT**

von Hermann Stabel und Dieter Magsamen

im neugestalteten Hof der Kunstscheune zu sehen sein

Eine Veranstaltung des Kulturvereins und der Gemeinde Göllheim

SPRECHSTUNDE DER DIGITALBOTSCHAFTER

Haben Sie Fragen oder Probleme mit Ihrem Handy, Computer & Co.? Benötigen Sie Hilfe bei einer Online-Anmeldung oder möchten Sie ein E-Mail-Konto erstellen?

Kostenloses Angebot!

Bei diesen und weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Digitalbotschafter mit Rat und Tat zur Seite.

Keine Anmeldung nötig!

WO?
Digital-Büro
Hauptstr. 48
67307 Göllheim

Jeden 1. Freitag im Monat
10:00 - 11:30 Uhr

Jeden 3. Montag im Monat
14:00 - 15:30 Uhr

DIGITAL
BOTSCHAFTERINNEN
&
BOTSCHAFTER

BLICKPUNKT
ZUKUNFT

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinden

Albisheim (Pfrimm), Biedesheim, Bubenheim, Dreisen, Einselfthum, Göllheim, Immesheim, Lautersheim, Ottersheim, Rüstringen, Standenbühl, Weitersweiler und Zellertal für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Rockenhausen und den Strafakmern des Landgerichts Kaiserslautern

Die Beschlussfassung über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kaiserslautern und das Amtsgericht Rockenhausen wurden an folgenden Sitzungsterminen gefasst:

Gemeinderat Albisheim (Pfrimm) am 12.04.2023
Gemeinderat Biedesheim am 11.05.2023
Gemeinderat Bubenheim am 20.06.2023
Gemeinderat Dreisen am 16.06.2023
Gemeinderat Einselfthum am 11.05.2023
Gemeinderat Göllheim am 15.05.2023
Gemeinderat Immesheim am 28.06.2023
Gemeinderat Lautersheim am 27.04.2023
Gemeinderat Ottersheim am 05.07.2023

Gemeinderat Rüstringen am 18.04.2023
Gemeinderat Standenbühl 13.07.2023
Gemeinderat Weitersweiler am 07.06.2023
Gemeinderat Zellertal am 25.04.2023

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 24.07.2023 bis 30.07.2023 (**eine Woche, die mindestens fünf Werktag** umfassen muss) zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Zimmer Nr. 1.5, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim während den Öffnungszeiten sowie

in den Bekanntmungskästen der jeweiligen Ortsgemeinden

Die Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim sind wie folgt:

Montag – Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlamt/Frau Lincks, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Göllheim, 11.07.2023

(DS)

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler

Bürgermeister

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG):

§ 32 [Unfähigkeit zum Schöffenamt]

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33 [Ungeeignete Personen]

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 [Weitere ungeeignete Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bürgerinformation über die 23. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates Göllheim vom 24.04.2023

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

2. Flächennutzungsplan - Teilplan „erneuerbare Energien“; Vorstellung Untersuchungsergebnisse und der weiteren Planung

Dem Verbandsgemeinderat wurde eine von Herrn Ruppert (Planungsbüro BBP, Kaiserslautern) ausgearbeitete PV-Studie für das Gebiet der VG Göllheim vorgestellt.

Mehrere Aspekte, wie Ertragszahlen, Anlagengröße und Lagen wurden diskutiert. U.a. wurde Fragen zu Ertragsmesszahl/Ackermesszahl, mögliche Flächenbegrenzung, Anlagegröße und Flächen für Windkraft aufgezeigt und diskutiert. Weitere Beratungen werden folgen..

3. Antrag der Grünenfraktion; Beitritt in den Klimapakt Rheinland-Pfalz

Ratsmitglied Stuppy erläuterte dem Verbandsgemeinderat den Antrag der Grünenfraktion zum Beitritt in den sog. „Klimapakt Rheinland-Pfalz“. Anschließend beschloss der Rat mehrheitlich dem Klimapakt Rheinland-Pfalz beizutreten.

4. Sanierung der Brunnenanlage an der Zellertalschule

Bürgermeister Antweiler informierte den Gemeinderat über ein Gutachten zur Sanierung/Reparatur der Brunnenanlage an der Zellertalschule (früheres Hilfskrankenhaus).

Die Brunnenanlage sei wegen abgesetztem Sand im Filterrohr aktuell nicht nutzbar. Laut Gutachter wird die Sanierung der Brunnenanlage als lohnend angesehen. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Sanierung der Brunnenanlage an der Zellertalschule.

5. Anschaffung eines Pflegegerätes für das Sportgelände an der Zellertalschule sowie einer Fertiggarage für die Unterstellung des Gerätes

Zur nutzungsabhängigen wöchentlichen Pflege des neu angelegten Kunstrasenplatzes an der Zellertalschule ist die Anschaffung eines Pflegegerätes erforderlich. Die Anschaffungskosten für ein Pflegegerät belaufen sich auf ca. 20.000,00 bis 25.000,00 €.

Für dieses Pflegegerät ist dementsprechend auch ein Unterstand notwendig. Dieser könnte mit wenig Aufwand auf dem Gelände der Zellertalschule errichtet werden.

Bürgermeister Antweiler wurde ermächtigt für die Anschaffung eines Pflegegerätes und einer Fertiggarage für die Unterstellung der Geräte u.a. Angebote einzuholen.

6.a. Mittagsverpflegung an beiden Grundschulen Göllheim und Zellertal Anpassung und Verlängerung der Verträge über die Mittagessenversorgung für das Schuljahr 2023/24

Der Verbandsgemeinderat beschloss die bestehenden Verträge mit dem Lautersheimer Gutshof und Dienstleistungen Volker Günther über die Mittagessenversorgung für die Grundschulen Zellertal und Göllheim für das Schuljahr 2023/2024 zu verlängern.

6.b. Mittagsverpflegung an beiden Grundschulen Göllheim und Zellertal Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen an den Verpflegungskosten in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Göllheim - Verpflegungskosten-satzung

Der Verbandsgemeinderat beschloss die monatlichen Pauschalen für die Mittagsverpflegung an den beiden Grundschulen im Zellertal und in Göllheim ab 01.09.2023 pro Essen zu erhöhen. Die Preise steigen auf 4,80 € pro Essen.

Die monatlichen Pauschalen betragen künftig je nach Betreuungsmodell bis zu 84,00 € pro Kind.

7. Informationen über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und dadurch erzielte Vergütungen

Bürgermeister Antweiler informierte anhand einer Aufstellung über seine Nebentätigkeiten und Ehrenämter und dadurch erzielte Vergütungen im vergangenen Jahr. Diese wird auf der Homepage der Verbandsgemeinde Göllheim veröffentlicht.

8. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte über anstehende Sitzungskalendertermine.

Weiterhin informierte er über den diesjährigen Besuch der Partnergemeinde Kozenice in Polen für den sich bereits 10-12 Personen angemeldet haben.

Er appellierte außerdem an die Mitglieder in den Ausschüssen ihrem Amt nachzugehen und bei künftigen Sitzungen anwesend zu sein. Bürgermeister Antweiler gab auch bekannt, dass die Motoren der Hebevorrichtung der Trennvorhänge in der Hans-Appel-Sporthalle erneuert werden müssen und dass der Auftrag hierfür bereits vergeben wurde. Abschließend erwähnte er, dass die Förderanträge für die kombinierten Wirtschafts- und Radwege, „Lochmühle“ bei Dreisen und „Weißerde“ bei Göllheim, abgelehnt wurden.

9. Vertragsangelegenheiten

Der Rat ermächtigte Bürgermeister Antweiler eine Vertragsangelegenheit zu erledigen.

Ein Ratsmitglied verließ während des TOP aufgrund von Befangenheit gem. § 22 GemO den Sitzungssaal.

10. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss eine Personalangelegenheit.

11. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler unterrichtete den Rat über flüchtlingsbezogene Sonderzahlungen die der Donnersbergkreis im Jahr 2022 erhielt.

Verbandsgemeindeverwaltung

im Auftrag

gez. Linda Traut, Sitzungsdienst

Verkehrsrechtliche Maßnahmen anlässlich des Göllheimer Torbogenfestes vom 04.08.2023 bis 06.08.2023

Sperrung der beiden Parkplätze im Bereich der evangelischen Kirche (alter Ortskern):

Der Parkplatz gegenüber von Schreibwaren Euler wird ab Mittwoch, 02.08.2023 für den Aufbau der Verkaufsbuden gesperrt

Der Parkplatz in der Klostersgasse wird ebenfalls ab Mittwoch, 02.08.2023 für den Aufbau der Bühne gesperrt.

Der alte Ortskern wird am Freitag, 04.08.2023, Samstag, 05.08.2023 und Sonntag, 06.08.2023 voll gesperrt (Klostersgasse ab Einmündung Hintergasse bis Einmündung Dr.-Fritz-Eidt-Straße, Dr.-Fritz-Eidt-Straße ab Einmündung Freiherr-vom-Stein-Straße, Hauptstraße in Höhe Haus Gylenheim, Steigstraße Bereich Einmündung Bauchgasse, Hauptstraße nach Einmündung Klostersgasse, Judengasse Bereich Einmündung Hauptstraße). Den Anliegern aus den Straßen Roter Hof, Berggasse, Judengasse und Bauchgasse wird die Zu- und Abfahrt über den Roten Hof (Gartenweg) ermöglicht.

Im Bereich der Hauptstraße und Freiherr-vom-Stein-Straße wird Tempo 30 angeordnet.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 13.07.2023

Magsamen

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.vg-goellheim.de



Die Verbandsgemeinde Göllheim ist eine Gebietskörperschaft im Donnersbergkreis in Rheinland-Pfalz. Der Verbandsgemeinde gehören 13 eigenständige Ortsgemeinden mit insgesamt rund 12.000 Einwohnern an. Der Verwaltungssitz ist in der namensgebenden Ortsgemeinde Göllheim.

Wir bieten ab den 01.08.2024 einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Umfang	Befristung	Vergütung	Beginn
39,00 Wochenstunden			01.08.2024

Ausbildungsdauer:

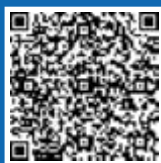
- 3 Jahre
- duale Ausbildung
- Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule/Kommunales Studieninstitut in Kaiserslautern
- Die praktische Ausbildung erfolgt in der Verwaltung

Voraussetzungen:

- Sekundarabschluss I
- gute Kommunikationsfähigkeit und Umgangsformen, sowie Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft
- Grundlegende PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)
- Engagement und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fahrrad-Leasing (Job-Rad)



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Datenschutzgerechte Behandlung wird garantiert. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Franzreb unter der Telefonnummer 06351/4909-11 zur Verfügung. Weitere Informationen zur Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.vg-goellheim.de/>
Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) finden Beachtung.

Referenz-Nr.: 006



Die Verbandsgemeinde Göllheim ist eine Gebietskörperschaft im Donnersbergkreis in Rheinland-Pfalz. Der Verbandsgemeinde gehören 13 eigenständige Ortsgemeinden mit insgesamt rund 12.000 Einwohnern an. Der Verwaltungssitz ist in der namensgebenden Ortsgemeinde Göllheim.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den Bereich Standesamt (m/w/d)

Umfang	Befristung	Vergütung	Beginn
39,00 Wochenstunden			zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aufgabenbereich:

- Angelegenheiten des Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesens bearbeiten
- Aufgaben des Standesbeamten aufgrund des Personenstandsgesetzes, des Ehegesetzes, des BGB und internationaler Verträge
- Beurkundung von Personenstandsfällen, Führen der elektronischen Personenstandsbücher, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Anmeldung zur Eheschließung und Eheschließungen, Beurkundung von Änderungen des Personenstandes
- Kirchenaustrittserklärungen, Aufgaben nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz
- Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Namensänderungen
- Bestattungsgenehmigungen ausstellen (Ortspolizeibehörde)

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder die Angestelltenprüfung II oder eine vergleichbare Ausbildung im nichttechnischen Verwaltungsdienst
- gute EDV-Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären/üblichen Dienstzeiten
- gute Kommunikationsfähigkeit und Umgangsformen, sowie Teamfähigkeit
- Loyalität, selbstständiges und korrektes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabenfeld
- eine gründliche Einarbeitung
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes
- Fortbildungs- und Zusatzausbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fahrrad-Leasing (Job-Rad)
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- mobiles Arbeiten in Absprache möglich



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Datenschutzgerechte Behandlung wird garantiert. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Peter Tel. 06351/4909-10 und Frau Franzreb Tel. 06351/4909-11 zur Verfügung. Weitere Informationen zur Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.vg-goellheim.de/>
Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) finden Beachtung.



Die Verbandsgemeinde Göllheim ist eine Gebietskörperschaft im Donnersbergkreis in Rheinland-Pfalz. Der Verbandsgemeinde gehören 13 eigenständige Ortsgemeinden mit insgesamt rund 12.000 Einwohnern an. Der Verwaltungssitz ist in der namensgebenden Ortsgemeinde Göllheim.

Wir suchen zum 01.01.2024 einen

Dipl.-Ingenieur (FH) / Bachelor of Engineering (Fachrichtung Hochbau) (m/w/d)

Umfang	Befristung	Vergütung	Beginn
39,00 Wochenstunden		nach Tarif TVöD , EG 11	01.01.2024

Aufgabenbereich:

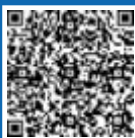
- Eigenverantwortliche Planung bzw. beratende Mitarbeit bei der konstruktiven Planung von gemeindlichen Bauvorhaben
- Erstellen von Kostenschätzungen und Kostenanschlägen
- Fertigung von Baubeschreibungen und Erläuterungsberichten
- Durchführung von Massen- und Flächenberechnungen
- Aufstellungen von Leistungsbeschreibungen, Zusammenstellung der Angebote sowie sachliche und fachtechnische Prüfung
- Technische und geschäftliche Leitung gemeindlicher Bauvorhaben
- Überwachung der Bauausführung unter Beachtung der einschlägigen Normen und Richtlinien
- Wahrnehmung der örtlichen Bauaufsicht
- Betreuung und bauliche Unterhaltung öffentlicher Gebäude

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Dipl.-Ingenieur (FH) / Bachelor of Engineering (Fachrichtung Hochbau)
- gute EDV-Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären/üblichen Dienstzeiten
- gute Kommunikationsfähigkeit und Umgangsformen, sowie Teamfähigkeit
- Loyalität, selbstständiges und korrektes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabenfeld
- eine gründliche Einarbeitung
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes
- Fortbildungs- und Zusatzausbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fahrrad-Leasing (Job-Rad)
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- mobiles Arbeiten in Absprache möglich



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Datenschutzgerechte Behandlung wird garantiert. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Peter Tel. 06351/4909-10 und Frau Franzreb Tel. 06351/4909-11 zur Verfügung. Weitere Informationen zur Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.vg-goellheim.de/>
Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) finden Beachtung.

Referenz-Nr.: 004

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Albisheim hat aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Satzung

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeinde Albisheim

Vom: 12.07.2023

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet von der Ortslage Albisheim (ohne den Ortsteil Heyerhof)
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil Heyerhof

Die Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Abrechnungseinheiten ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 1: 30%

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 2: 30%

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl.
Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

- a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
- b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
 Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinst vorausgerichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

- 1) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
 - b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
 - c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
 - d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
 Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
 Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt freigegeben.

Albisheim, den 13.07.2023

Gez. (DS)

Zelt

Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die Richtigkeit:

Göllheim, den 13.07.2023

(DS)

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler

Anlage 1: Lageplan



Anlage 2: Begründung für 2 Abrechnungsgebiete

Wegen der deutlich räumlich-getrennten Lage werden 2 Abrechnungseinheiten gebildet.

Gemeinde Albisheim Ortsteil Albisheim (ohne Ortsteil Heyerhof)

Gemeinde Albisheim Ortsteil Heyerhof



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: ab sofort

Umfang: ab 30,00 Wochenstunden

Befristung: unbefristet



In unserer viergruppigen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim ist die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft mit möglicher Funktion als ständige Vertretung (m/w/d)

zu besetzen. Die Funktion als ständige Vertretung ist krankheitsbedingt befristet.

Ihr Profil:

- abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Begeisterung für übergeordnete Leitungs- und Verwaltungsaufgaben zur Weiterentwicklung der Leitungsfunktion der Kindertagesstätte
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- Zuverlässigkeit und gute Zusammenarbeit mit Kita-Team, Eltern und Träger

Unser Angebot:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen
- Arbeiten in einem offenen kreativen, sich aktuell wandelndem Umfeld und eingespieltem Team
- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich online oder per E-Mail (bewirb-dich@vg-goellheim.de)! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: ab sofort

Umfang: 39,00 Wochenstunden

Befristung: 31.08.2024



In unserer viergruppigen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) ist die Stelle einer

Schwangerschaftsvertretung (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Profil:

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- Zuverlässigkeit und gute Zusammenarbeit mit Kita-Team, Eltern und Träger

Unser Angebot:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen
- Arbeiten in einem offenen kreativen, sich aktuell wandelndem Umfeld und eingespieltem Team
- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet in Vertretung durch die Beigeordneten statt (Vereinbarung unter 06355/2110).



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Umfang: 11,143 Wochenstunden

Befristung: unbefristet

Vergütung: TVöD E 2



In unserer zweigruppigen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Einselthum ist die Stelle einer

Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Profil:

- körperliche Belastbarkeit
- selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit

Unser Angebot:

- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.



Ottersheim

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach §3 (1) VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim schreibt für die Ortsgemeinde Ottersheim Landschaftsbau- und Vegetationsarbeiten im Rahmen Sonderkontingent Grün in der Ortsgemeinde Ottersheim öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <https://www.subreport.de/E81867229>



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.



Zellertal

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Zellertal hat aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Gemeinde Zellertal

Vom: 10.07.2023

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.
 1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Ortsteil Harxheim
 2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Ortsteil Niefernheim
 3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Ortsteil Zell
 Die Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Abrechnungseinheiten ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 1: 30%
 Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 2: 30%
 Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 3: 30%

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
 1. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl.

Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand.

Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
b) unbepflanzten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebietem.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebietem erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(1) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
- 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
- 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
- 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung

8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
 Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
 Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt freigegeben.

Zellertal, den 11.07.2023

Gez.

(DS)

Lauer

Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die Richtigkeit:

Göllheim, den 11.07.2023

(DS)

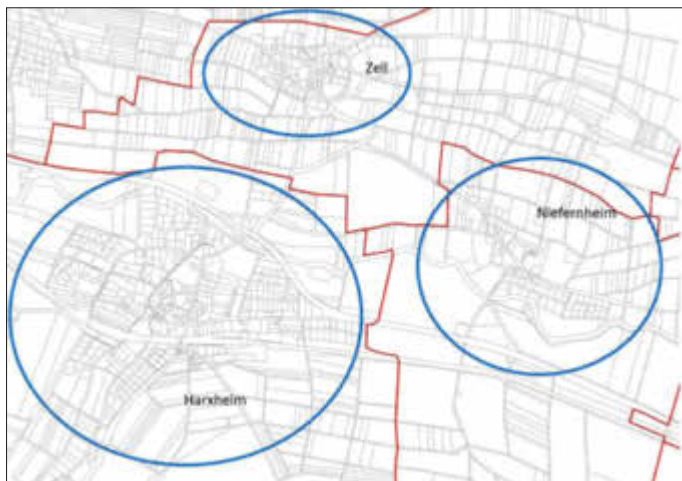
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler



Nachdem in den vergangenen Jahren immer mehr Risse in der alten Beschichtung aufgetaucht sind, war eine Neubeschichtung erforderlich. Um Kosten zu sparen, wurde im Kreise der Feuerwehr Albisheim beschlossen die Neubeschichtung in eigener Regie durchzuführen. Für die Verbandsgemeinde Göllheim fielen ausschließlich die Kosten für das erforderliche Material an. Unter der Leitung des „Bauleiters“ Thorsten Deißler der als Maurermeister die erforderliche Sach- und Fachkompetenz mit einbrachte wurde freitags die Fahrzeughalle leer geräumt und die Halle abgeklebt. Die Risse im Boden wurden mit der Flex geöffnet und mit Spezial Harz und Rissankern vergossen. Samstags wurde der komplette Boden mit Schleifmaschinen bearbeitet, um die alte Beschichtung zu entfernen. Abends konnte sogar noch der erste Anstrich und das Einsanden der Fläche durchgeführt werden. Am Sonntagmorgen es dann zeitig weiter mit den Arbeiten. Zuerst wurde der lose Quarzsand abgekehrt und die Fläche komplett abgesaugt, um dann die endgültige Beschichtung aufzubringen. Montagabends wurde schließlich der Endanstrich durchgeführt. Nachdem die Beschichtung am darauffolgenden Samstag so weit trocken war, konnte die Fahrzeughalle grundgereinigt werden. Die Einsatzfahrzeuge konnten wieder auf ihren Stellplätzen abgestellt werden. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an unsere Nachbarn die die Lärmbelästigung während der Arbeiten toleriert und ertragen haben.

Die gesamte Sanierung hat wieder gezeigt, dass die Kameradschaft und der Zusammenhalt in der Albisheimer Wehr hervorragend funktionieren. An allen Arbeitstagen hatte unser Bauleiter ausreichend Personal zur Verfügung, um die anfallenden Arbeiten zügig zu erledigen. Die Wehrführung Albisheim ist stolz auf so eine eingeschworene Truppe, die allzeit bereit ist neben den Einsätzen und Übungen für die Feuerwehr und die Gemeinschaft einzustehen und ihre Arbeitskraft einzubringen.



Begründung für 3 Abrechnungseinheiten

Wegen der deutlich räumlich getrennten Lage der Ortsteile, werden 3 Abrechnungseinheiten gebildet.

Abrechnungseinheit 1 - Ortsteil Harxheim

Abrechnungseinheit 2 - Ortsteil Niefernheim

Abrechnungseinheit 3 - Ortsteil Zell

Feuerwehren

Boden im Feuerwehrgerätehaus Albisheim neu beschichtet

Am ersten Juliwochenende habe die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Albisheim in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den Boden in der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses Albisheim neu beschichtet.

Andere Behörden und Stellen

Deponie Eisenberg geschlossen!

Wegen der Eichung der Straßenfahrzeugaage ist die Kreismülldeponie Eisenberg vom 7.8. bis einschl. 9.8. komplett geschlossen!

Anlieferungen von Abfällen und Sperrmüll sind also nicht möglich! Ab dem 10. August ist die Deponie wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Für Fragen diesbezüglich stehen die Mitarbeiter der Deponie Eisenberg unter der Rufnummer 06351/3599 zur Verfügung.

Kreistagssitzung am 11. Juli 2023

Der Kreistag befasste sich in seiner Sitzung am 11. Juli 2023 mit der Arbeitsmarktsituation im Donnersbergkreis und mit der Initiative Ärzte für die Westpfalz. Außerdem wählte der Kreistag eine Vertreterin für den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersbergkreis und erstellte Vorschlagslisten für die Neuwahlen von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße sowie des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028. Zudem gab es im Rahmen der Kreistagssitzung Raum für Bürgerfragen.

Zur Arbeitsmarktsituation berichtete Jana Mikusky, Geschäftsführerin des Jobcenters Donnersbergkreis, dem Kreistag unter anderem, dass im Kreis bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter (Stand Juni 2023) 2130 arbeitslose Menschen gemeldet waren. Die Arbeitslosenquote betrug damit 5,1 Prozent und lag 0,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat. Derzeit gibt es im Kreis 833 offene Stellen. Zur Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBQ) berichtete Judith Schappert, Büroleiterin der Kreisverwaltung und Geschäftsführerin der GBQ, dem Kreistag über vier verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Donnersbergkreis sowie dem Sozial- und Jugendamt der Kreisverwaltung. Zum einen gibt es hier die bereits seit vielen Jahren bestehenden Arbeitsgelegenheiten, eine daraus resultierende Maßnahme zur intensiveren Eingliederung und Einbindung der Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt, den früher sogenannten

FAV-Stellen (förderfähige Arbeitsplätze), jetzt 16i-Stellen genannt, eine vom Europäischen Sozialfonds geförderte Qualifizierungsmaßnahme (JobAction) für junge Menschen unter 30 Jahren (in 2022) bzw. 25 Jahren, die sich weder in Schule, Ausbildung oder Arbeit befinden. Ebenso wurden Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge angeboten. Hier gab es keine Altersbegrenzung und die Arbeitsgelegenheiten waren für Flüchtlinge geeignet, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Hinzu kamen bzw. kommen auch verschiedene Schulprojekte in Kooperation mit der Georg-von-Neumayer-Schule Kirchheimbolanden, der IGS Eisenberg und der Gutenbergschule Göllheim. Geplant ist noch ein Projekt mit der Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden.

Bezüglich der Initiative ‚Ärzte für die Westpfalz‘ berichtete Landrat Rainer Guth, dass für den Verein eine baldige Anerkennung der Gemeinnützigkeit erhofft wird. Es gebe schon mehr als 70 Bewerbungen für die vom Verein angestrebten 16 Stipendien, aufgeteilt in Voll- und Teilstipendien. Als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Donnersberg wählte der Kreistag Christiane Demmerle.

Für die Vorschlagslisten bezüglich der Neuwahlen ehrenamtlicher Richterinnen und Richter lagen dem Kreistag seitens der Fraktionen folgende Vorschläge vor, die vom Kreistag angenommen wurden:

Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

SPD: Verena Riffel (Münchweiler), Richard Schmidt (Rockenhausen), Sissi Lattauer (Eisenberg), Eva Bundenthal (Münchweiler).

CDU: Eugenie Dengel (Alsenz), Erich Schleppe (Winnweiler).

FWG: Alexander Groth (Kirchheimbolanden).

B90/Grüne: Dr. Ernst Groskurt (Eisenberg).

AFD: keine Vorschläge.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

SPD: Peter Schmitt (Orbis).

CDU: Tobias Karlheinz Rohrbacher (Kirchheimbolanden)

Bürgerfragen beschäftigten sich in der Kreistagssitzung am 11. Juli 2023 mit Herausforderungen bezüglich parkender Autos und den Kosten der Schulverpflegung. Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung dankte der Landrat den vielen Feuerwehrleuten, die aktuell bei den ungewöhnlich vielen und großen Flächen- und Waldbränden im Einsatz sind. Diesem Dank schloss sich der Kreistag an.

Die Polizei appelliert

In letzter Zeit häufen sich in Göllheim Diebstähle aus unverschlossenen PKW, die entweder unter hauseigenen Carports oder auf der Straße vor den Wohnanwesen zum Parken abgestellt sind.

Die PKW werden durch unbekannte Täter geöffnet und das Wageninnere wird wahllos durchwühlt.

In den meisten Fällen wurden Ausweismäppchen, EC-Karten oder Bargeld entwendet.

Die Polizei appelliert an die Bürger, beim Abstellen Ihrer PKW, diese ordnungsgemäß zu verschließen, um solche Diebstähle zu vermeiden.

Walter, PHK (BD Göllheim)

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

.....Tel: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung:..... 06351/130023

Abwasserbeseitigung:..... 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Tel: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindegeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

.....Tel: 06352 / 710-511

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige.

Ansprechpartner: Wilfried Scholl, Tel. 06301 31759

Email: parkinson@dpv-rlp.de

oder Timo Lehmann, Tel.: 0151 52405074

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage:

www.dpv-rlp.de

Jugendamt der Kreisverwaltung, Allgemeiner Sozialer Dienst

Telefonische Terminvereinbarungen unter 06352-710260 (vormittags)/

Oder Terminbuchung online über die Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter: Bürgerservice- Online-Terminvergabe - Online-Sprechstunde des Jugendamtes /

Schulen und Bildungsstätten



Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?
 Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
23-231001W	Hatha-Yoga - Workshop zum Kennenlernen	25.07.2023	18:30
23-232009N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	25.07.2023	10:00
23-231002W	Vinyasa Yoga Flow - Workshop zum Kennenlernen	01.08.2023	18:30
23-231003W	Yin Yoga - der sanfte Yoga-Stil - Workshop zum Kennenlernen	08.08.2023	18:30
23-232002W	Ganzkörpertraining - Sommer-Kurs	09.08.2023	12:15
23-232012W	Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung	10.08.2023	11:15
23-228000K	Kreatives Upcycling für Kinder ab 6 Jahren - vhs Sommer	14.08.2023	09:00
23-21A000K	"Forscherwerkstatt - Experimente mit Wasser" für Kinder ab 6 Jahren	16.08.2023	09:00
23-232034K	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	19.08.2023	11:00
23-251001W	Smartphone und Tablet für Senioren - Anfängerkurs	22.08.2023	14:30
23-232019W	Impulsvortrag incl. Übungen "Gute Gefühle und Bewegung"	25.08.2023	17:00
23-24M001K	Spanisch für Anfänger A.1 - Folgekurs 2	29.08.2023	18:00
23-225001W	Orientalischer Tanz Kinder 4-6 Jahre - Schnupperstunde	31.08.2023	15:00
23-225002W	Orientalischer Tanz Young Girls 10 - 18 Jahre - Schnupperstunde	31.08.2023	16:00
23-235001K	Whisky Tasting	01.09.2023	18:30
23-231010G	Breathwalk® - Atemspaziergang	02.09.2023	09:00
23-232005K	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	04.09.2023	17:00
23-232003N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	05.09.2023	11:10
23-246000K	Englisch Erweiterungskurs (A2.2.2)	05.09.2023	18:00
23-232001N	Feldenkrais I	05.09.2023	17:30
23-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2023	19:00
23-225004W	Orientalischer Tanz für Erwachsene/Einsteiger	05.09.2023	17:45
23-232005N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	05.09.2023	10:00
23-231007W	Hatha-Yoga für Einsteiger und Geübte	06.09.2023	18:30
23-212000D	Die Einwilligung in ärztliche Maßnahmen als gesetzliche Betreuer	07.09.2023	10:00
23-248002N	Französisch für Fortgeschrittene - Konversation	07.09.2023	18:00
23-225003W	Orientalischer Tanz Young Girls 10 - 18 Jahre	07.09.2023	16:00
23-216001W	Impulsvortrag und Workshop: "Konfliktmanagement" Teil 1	09.09.2023	10:00
23-232000K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	11.09.2023	16:15
23-231007N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung -Einführung-	13.09.2023	18:00

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **K** - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Jetzt auch online bestellbar:
kvhs-Gutschein!



Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Frauentreff Göllheim

Liturgische Abendwanderung

Anlässlich seines 30-jährigen Jubiläums lädt der Ökumenische Frauentreff Göllheim zu einer Liturgischen Abendwanderung ein. Sie findet am Freitag, den 28.07.2023 statt. Treffpunkt ist um 18:30 Uhr in der Protestantischen Kirche in Göllheim. Der Abend steht unter dem Thema „In die Nacht ... dem Tag entgegen“. Die Teilnehmer*innen erwartet ein inspirierender Abend mit hoffnungsvollen Gedanken, Gebeten und Liedern sowie eine wohlthuende Gemeinschaft beim gemeinsamen Gehen, Hören, Reden und Schweigen.

Insgesamt wird es fünf Stationen geben. Zur Halbzeit gibt es eine kleine Erfrischung auf dem Gundheimer Hof bei Familie Driedger. Der Abschluss ist gegen 22:30 Uhr in der katholischen Kirche in Göllheim geplant.

Die Laufstrecke beträgt ca fünf Kilometer. Bei Unwetter entfällt die Veranstaltung. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung bis spätestens 25.07.2023 unter Tel.: 06351/42078 (AB) oder E-Mail: h.d.fritsch@web.de gebeten. Taschenlampe oder Handy mit Taschenlampenfunktion ist empfehlenswert.

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl am **Sonntag, 30. Juli 2023**, 11:15 Uhr mit Ch. Vogt in der Stadtmission Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29.

Parallel Kinderbetreuung

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Freitag, 21.07.2023

16:00 Uhr Erzählcafé

Sonntag, 23.07.2023

10:30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 20. Juli

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Lautersheim 18:30 Hl. Messe

Freitag, 21. Juli

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Samstag, 22. Juli

Immesheim 18:30 Vorabendmesse, Amt für Gertrud und Regina Vollet (Vollet)

23. Juli - 16. Sonntag im Jahreskreis

Welttag für Großeltern und Senioren

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe, 2. Sterbeamt für Erich Stollhof

Zell 10:00 Ök. Gottesdienst zum Parkfest

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für verst. Eltern Mydla-Stanien-da und Angehörige Henriette und Kurt Lungwitz (Mydla), Amt für die Pfarrei

Montag, 24. Juli

Einselthum 18:30 Hl. Messe

Dienstag, 25. Juli

Dreisen 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 26. Juli

Rüssingen 08:00 Hl. Messe

Biedesheim 18:30 Hl. Messe

Termine

Montag, 26. Juli

Göllheim 19:00 Verwaltungsratssitzung im Jugendraum

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083,

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr,

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr,

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr,

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim,

Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Haus Antonius in Göllheim:

Nächster Termin ist der 2.08.2023, 15.30 Uhr!

Protestantische Kirche in Göllheim:

Samstag, 22.07.2023

11.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Rummer)

Sonntag, 23.07.2023

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen (Pfarrer Rummer)

Protestantische Kirche in Rüssingen:

Sonntag, 23.07.2023

9.00 Uhr Gottesdienst (Lektor Dietmar Hambel)

Wir ermutigen alle Christen weiterhin zum häusliches Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit dem Glockengeläut der katholischen Kirche in Göllheim!)

Konfirmandenunterricht:

Dienstagsgruppe hat Sommerferien bis 12.09.23!

Samstagsgruppe hat Sommerferien bis 09.09.2023!

Rückfragen bitte an GPD-Mitarbeiter Thomas Klein unter der Telefonnummer 06352/1375.

Evangelischer Kirchenchor mit Chorgemeinschaft Rüssingen:

Dienstag, 18.07.2023, um 19.30 Uhr und kleines Sommerfest am 25.07.2023!

Evangelischer Frauenkreis:

Wegen Presbytersitzung verlegt auf **Donnerstag, 03.08.2023, 19.00 Uhr** im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheifling und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein:

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848** oder Frau **Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.**

Hinweise:

Montag, 17.07.23 und Donnerstag, 20.07.23, ist das Pfarramt in Göllheim nicht besetzt (Pfarrer Rummer ist nochmals im Auftrag des Pfälzischen Pfarrervereins unterwegs!)

Mittwoch, 19.07.23, 19.00 Uhr Vortreffen der Gnadenen Jubelkonfirmanden im Prot. Gemeindehaus.

Mittwoch, 19.07.23, 20.00 Uhr Vorbereitungstreffen für den ökum. Gottesdienst am Torbogenfest im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Nächste Presbytersitzung in Göllheim: Donnerstag, 27.07.2023, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim (Sitzungssaal oben)!

30 Jahre Ökumenischer Frauentreff in Göllheim - dazu ist am Freitag, 28.07.2023, eine liturgische Abendwanderung geplant. Start ist um 18.30 Uhr an der Prot. Kirche in Göllheim. Bitte um Anmeldung über H. Fritsch - Tel. 06351/42078 oder Mail: h.d.fritsch@web.de.

Protestantische Kirchengemeinden

Albisheim (mit Immesheim) und Einselthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

- **Gottesdienst Peterskirche Albisheim**

Sonntag, 23.07.2023

10.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

- **Krabbelgruppe Albisheim**

Montag, 24.07.2023, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Evang. Gemeindehaus Albisheim

Info bei Corinna Besand, Tel 06355-954986

- Pfr. Martin Theobald ist ab 24.07. in **Urlaub**. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Peter Rummer, Göllheim, Tel 06351 5034

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Zeugen Jehovas

Freitag

19:00-20:45 Uhr: Wöchentliche Bibelbetrachtung

Sonntag

10:00-12:00 Uhr: Vortrag und Bibelbetrachtung

Woogmorgen 3a, 67292 Kirchheimbolanden

Teilnahme in Präsenz und online möglich. Teilnahme kostenfrei und öffentlich. Einwahldaten für Online-Teilnahme erhalten Sie unter: medienbetreuung-kibo-jw@mail.de oder telefonisch unter 06352-740246.

Weitere Infos unter www.jw.org

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde



Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort & Organisator	Kontakt & Infos
19.07.2023	10:00	Grenzwanderung Pfalz/ Rheinhessen im zauberhaften Zellertal	Treffpunkt: Parkplatz am Bürgerhaus, Wachenheim (Harxheimerstr. 10)	Anmeldung: 0174 4258370, ca. 8km, ca. 4Std, 10€ p.P inkl. Seccoempfang
20.07.2023	19:00	GIN Tasting	Gemeindehalle Bubenheim	Landfrauen Bubenheim
22.07.2023	09:00	Breathwalk® – Atemspaziergang – Workshop	KVH Donnersbergkreis	www.kvhs-donnersbergkreis.de
22.07.2023	14:00	„Kindergeburtstag“ zum 1250-jährigen Dorfjubiläum	Dorfplatz, Rüssingen	
22.07.2023	19:00	Sommernachtsfest Lautersheim	Dorfplatz, Lautersheim	Kulturverein Lautersheim
22.07.2023	14:00	Illustratoren Garten, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der Schwarze Herrgott	
23.07.2023	15:00	Zellers Sundowner	Zellers Weinlounge, Albisheim	
23.07.2023	12:00	Vernissage im Illustratoren Garten mit Hans-Jörg Brehm, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der Schwarze Herrgott	
26.07.2023	10:00	Wanderung durchs zauberhafte Zellertal mit Kultur- und Weinbotschafterin Heidi Zies	Treffpunkt: Parkplatz am Bürgerhaus, Wachenheim (Harxheimerstr. 10)	Anmeldung: 0174 4258370, ca. 8km, ca. 4Std, 10€ p.P inkl. Seccoempfang
29.07.2023		MGV Lindenfest	Dorfplatz, Niefernheim	
29.07.2023	14:00	Illustratoren Garten, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der Schwarze Herrgott	
29.07.2023	19:00	Musikalisches Frühlingsculinarium	Der Schwarze Herrgott	
30.07.2023	12:00	Illustratoren Garten, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der Schwarze Herrgott	
30.07.2023	15:00	Zellers Sundowner		
30.07.2023	10:00	Jazzfrühschoppen in der Martinspforte	Weingut Martinspforte	
02.08.2023	19:00	Vernissage	Kulturverein Göllheim	
02.08.2023	13:00	Göllheimer Wald Cafe	Kriegsberghütte, Pfälzer Wald Verein Göllheim	
03.08.2023		Lesung Torbogenfest	Hof Haus Uhl, Göllheim	
03.08.2023	19:00	Kästners 13 Monate	Hof Haus Uhl, Göllheim	
04.08.2023	10:00	Sprechstunde Digitalbotschafter	Digital Büro, Göllheim (Hauptstr. 48)	Keine Anmeldung erforderlich!
04-07.08.2023		Torbogenfest	Göllheim	
04-07.08.2023		Ausstellung „Vorsicht Stabelkunst“	Kulturkarree / Scheune Behlen, Göllheim	

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Biedesheim

Seniorenflug August 2023

Am **Mittwoch, den 09. August 2023** findet erneut ein Ausflug für die Seniorinnen und Senioren der Ortsgemeinde Biedesheim statt. Die diesjährige Fahrt geht in die Kurstadt Bad Mergentheim. Anmeldungen bei Herrn Ortsbürgermeister Wendel bis spätestens Freitag, 04. August 2023.

Göllheim

PWV Göllheim

Der PWV Göllheim hat aus organisatorischen Gründen die Kriegsberghütte in Göllheim vom 1.8.23 bis 26.8.23 mittwochs und sonntags geschlossen.

Erster Öffnungstag im August ist am 27.8.23

Anmeldungen oder Informationen zu unserer Tagesfahrt zur Firma Adler am 24.8.2023: unter 06351/8863 oder 06351/44293. Gäste willkommen

„Vorsicht Stabelkunst“ - Ausstellung von Hermann Stabel zum Göllheimer Torbogenfest

„Vorsicht!“ mahnt der Künstler auf seinen Plakaten.
Wird es gefährlich für die Besucher?

Nein! Aber anders! - Denn Hermann Stabel geht neue Wege. Wer seine bunten, graphisch streng geordneten Gemälde erwartet, wird sein rotes und blaues Wunder erleben.

„Installationen in Blau und Rot“ präsentiert der Künstler den Betrachtern. Das heißt, er verlässt den Weg der reinen Malerei und füllt die Räume der Scheune im Kulturkarree mit ungewöhnlichen Gebilden, Konstruktionen aus Drahtgeflechten, Holzobjekten, Ästen, Spiegeln, Stoffen, Skulpturen, in denen sich seine neuen Gemälde als prägnante Teilaspekte hineinfügen. In einem Raum dominiert die Farbe Rot, im nächsten das tiefe Blau. Die Ideen Hermann Stabels scheinen unerschöpflich. Seit 2021 plante und entwarf er diese Grenzüberschreitungen, ließ seiner Phantasie freien Lauf. Das einzigartige Resultat wird die Besucher verblüffen und immer wieder überraschen. Im neu gestalteten Hof der Kulturscheune kann auch das von Stabel in Zusammenarbeit mit Dieter Magsamen gestaltete künstlerische Bühnenbild des Theaterstücks „Die Schlacht“ noch einmal besichtigt werden.

Mit feinen, jazzigen Tönen begleiten zwei Solisten der Combo „Café chez Nous“ die Veranstaltung.

Der Kulturverein Göllheim freut sich auf Ihren Besuch der Vernissage am 2. 8. 2023 um 19.00 Uhr in Scheune und Hof des Kulturkarrees Göllheim.

Weitere Öffnungszeiten der Ausstellung:

Torbogenfest-Sonntag, 6. 8., von 14.00 - 18.00 Uhr sowie am 20. August und 10. September (Tag des offenen Denkmals) von 15.00 - 18.00 Uhr.

Die Gemeindebücherei Göllheim lädt zu einem literarisch-musikalischen Spaziergang durchs Jahr

Kästners 13 Monate

Martin Seidler liest am **Donnerstag, den 3. August 2023, 19:00 Uhr**, im Hof des Uhl'schen Hauses anlässlich des Göllheimer Torbogenfestes aus Erich Kästners Buch „Die 13 Monate“. Der Eintritt ist frei. Um eine Anmeldung unter Tel. 06351/4909-88 oder per Mail an buecherei@vg-goellheim.de wird gebeten.

Anfang der fünfziger Jahre erhielt Erich Kästner von einer Zeitschrift den Auftrag, einmal im Monat ein Naturgedicht zu schreiben. So entstanden diese dreizehn Gedichte eines Großstädtlers für Großstädter. Gedichte, in denen Kästner mit viel Witz und Poesie die Natur lebendig werden lässt und den ewigen Kreislauf der Jahreszeiten sichtbar macht. In den 90er Jahren fand das Buch den Weg zu Martin Seidler - ein Geschenk seiner Eltern. Seitdem begleitet ihn dieses kleine eindrucksvolle Büchlein! Er hatte die Idee, diese Gedichte auszumalen mit Stimme und Musik. Erleben Sie an diesem Abend einen literarisch-musikalischen Spaziergang durchs Jahr. Martin Seidler gehört zu den bekanntesten Gesichtern des SWR-Fernsehens, arbeitet seit 1991 als Redakteur und Moderator für den SWR zurzeit ist er Gastgeber bei „Kaffee oder Tee“ und Moderator der „Landesschau Rheinland-Pfalz“.



Torbogenfest in Göllheim

Musikalische und kulturelle Highlights von 2. bis 7.8.2023

Anfang August lädt die Ortsgemeinde Göllheim zum traditionellen Torbogenfest in den Alten Ortskern ein. Das kulturelle Rahmenprogramm beginnt bereits am Mittwoch, den 2.8., um 19 Uhr mit einer Vernissage des Göllheimer Künstlers Hermann Stabel. Am Donnerstag, den 3.8. findet eine Lesung mit Martin Seidler statt – organisiert hat die Lesung die Gemeindebücherei Göllheim. Kinder können sich am Freitagvormittag auf eine Märchenerzählerin freuen. Am Freitagabend starten wir mit IN!MUSIC und den DICKEN KINDERN in das musikalische Wochenende. Zur offiziellen Festeröffnung am Samstag, den 5.8., um 18 Uhr freuen wir uns auf den Göllheimer Musikverein, bevor die Habachtaler ab 21 Uhr für Partymusik und Alpenrock sorgen. Der Sonntag beginnt um 10 Uhr mit einem ökom. Gottesdienst, begleitet von der Formation „Sacro Pep“. Es folgt ab 11:30 Uhr dann der beliebte Frühschoppen, zu dem erneut die „Old Jazz Street Band“ als Walking Act mit Dixie- & Swingklassikern zwischen den Gästen unterwegs sein wird. Nach einem akustischen Zwischenspiel mit einem Hauch elektrischer Musik von der Band „e-coustic“ spielen die „Otterstädter Musikanten“ ab 17 Uhr zum Abschluss noch einmal auf. Für kulinarische Schmankerl ist am Wochenende an zahlreichen Ständen rund um den alten Marktplatz bestens gesorgt. Alle Senioren Göllheims sind am Montag, den 7.8., um 12 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass zur Lesung und zum Mittagessen eine Anmeldung erforderlich ist. Anmeldung zur Lesung unter 06351/4909-88; Anmeldung Seniorentreffen unter 06351/4909-0 oder 06351/4909-34 bis spätestens 28.7.23. Weitere Informationen finden Sie auf www.gemeinde-goellheim.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – feiern Sie mit!
Der Eintritt an allen Tagen ist frei!

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim



„Liebe oder Eierlikör-Fast eine Romanze“- der neue, heitere Urlaubsroman von Dora Heldt

Frühling auf Sylt! Doch Rentner Ernst Mannsen kann das nicht genießen, denn es passieren seltsame Dinge auf der Nordseeinsel: Eine Dating-App scheint die Welt der reiferen Damen und Herren auf den Kopf zu stellen. Und angeblich ist das halbe Dorf dort angemeldet. Sogar Hilke, sonst eher die „graue Maus“ vom Amt, ist plötzlich bunt gekleidet, trägt Lippenstift und Nagellack und hat keine Zeit mehr für ihre Ehrenämter. Bei Ernst schrillen alle Alarmglocken. Er muss der Sache auf den Grund gehen. Mithilfe seines Enkels Mats und anderen Insulanern forscht er nach und sorgt dabei für allerlei Missverständnisse und Verwirrungen...

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Kontakt:

Tel. 06351/490988 oder

www.buecherei@vg-goellheim.de

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Lautersheim

Sommernachtsfest des KVL in Lautersheim



Auch in diesem Jahr findet wieder unser alljährliches Sommersachtsfest statt!

Am Samstag, den 22.07 ab 19 Uhr laden wir Euch herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein auf dem Dorfplatz am Kindergarten ein. Es gibt unter anderem Leckeres vom Grill, Flammkuchenvariationen und leckere Cocktails.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Der Kulturverein Lautersheim

Mitgliederversammlung des Kulturverein Lautersheim 2006 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Kulturverein Lautersheim 2006 e.V. lädt alle seine Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung des Jahres 2021/2022 ein, um noch einmal einen Rückblick auf die Geschäftsjahre 2021 und 2022 zu werfen.

Diese findet am **Samstag, 29.07.2023** um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 10, 67308 Lautersheim statt.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Geschäftsbericht der 1. Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes für die nächste Amtsperiode
- 7.1 Wahl des/der 1. & 2. Vorsitzenden
- 7.2 Wahl des/der Schatzmeister/in & Schriftführer/in
- 7.3 Wahl der Revisoren
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Mitteilungen und Anfragen

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind laut Satzung § 8 (4) spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vereinsvorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Enya Eisenbarth

1. Vorsitzende

Vorbesprechung zur Lautersheimer Kerwe 2023

Am Donnerstag, den 27.07. findet um 19:30 Uhr in der Gemeindehalle eine Vorbesprechung zur diesjährigen Kerwe statt. Vereine und Privatpersonen, die über die Kerwetage etwas anbieten möchten, sind herzlich eingeladen. Wer an der Besprechung nicht teilnehmen kann, bitte unter 0174 349 349 1 per Anruf oder Whatsapp melden.

Thomas Mattern

Ortsbürgermeister

Rüssingen

Großer Kindergeburtstag in Rüssingen zum Dorfjubiläum

Der Arbeitskreis Dorfentwicklung und Geschichte lädt für Samstag, 22. Juli 2023 ab 14 Uhr bis 18 Uhr Kinder bis 14 Jahre zum „Kindergeburtstag“ im Jubiläumsjahr 1250 Jahre Rüssingen ein. In der Einladung wird betont „an diesem Tag feiern die Kinder den Rüssinger Geburtstag und das ganze Dorf wird zum Abenteuer.“ Zehn Stationen laden zum Aktivwerden, Spielen, Feiern, Mitmachen und Genießen ein. Treffpunkt ist der Dorfplatz, hier gibt es den Tourenplan und es kann los gehen. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

1250 Jahre



Rüssingen

Samstag, 22. Juli
14.00 – 18.00 Uhr
Start am Dorfplatz

Großer Kindergeburtstag

zum Dorf-
jubiläum in
Rüssingen

Viele verschiedene Spielstationen verteilt im ganzen Ort
laden alle Kinder zum Feiern ein!

Zellertal

Parkfest in Zell

Am **22. und 23. Juli** findet wieder das traditionelle Parkfest der Kolpingfamilie Zell im Zeller Golsenpark statt. Das Fest beginnt am Samstag, den 22. Juli ab 19.30 Uhr mit der Eröffnung durch die Kolpingkapelle Zell. Im Anschluss übernimmt die Tanzband Blue Heaven, lädt zur Nutzung der Tanzfläche ein und geleitet durch die Parkfestnacht.

Der Sonntag beginnt mit dem traditionellen Ökumenischen Gottesdienst, der von den beiden Gemeindepfarrern, Pfarrer Hopp und Pfarrer Metzinger, gefeiert wird. Den musikalischen Part übernimmt die Kolpingkapelle Zell. Im Anschluss spielt der Musikverein Donnersberg aus Steinbach zum Frühschoppen auf. Zum Mittagessen gibt es wieder das traditionelle Parkfestgericht, Rindfleisch mit Meerrettich, sowie Spießbraten oder Bratwurst mit Pommes.

Am Nachmittag lädt ein buntes Kuchen- und Tortenbuffet zum Verzehr ein. Hierbei unterhält Sie die Kolpingkapelle Zell.

Zum Parkfest Ausklang spielt die SSRC Big Band und präsentiert klassische Sounds von Glenn Miller bis zu modernen lateinamerikanischen Rhythmen. In dieser Formation haben sich Musikerinnen und Musiker aus der Region zusammengefunden, die sich als Hobby die Vorliebe für möglichst authentischen Big-Band-Sound bewahrt haben.

Die Kolpingsfamilie Zell freut sich auf ihren Besuch und lädt recht herzlich nach Zell ein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass derzeit die Zeller Hauptstraße gesperrt ist. Deswegen ist eine Anfahrt von Einselfthum in Richtung Zell derzeit nicht möglich. Von Harxheim und von Mölsheim aus ist die Anfahrt wie üblich möglich.



Parkfest in Zell
22. und 23. Juli 2023

Samstag, 22. Juli
Ab 19.30 Uhr Unterhaltung mit der Kolpingkapelle Zell
20.00 Uhr Offizielle Eröffnung
Ab 21.30 Uhr Parkfestnacht: Die Tanzband Blue Heaven lädt auf die Tanzfläche ein

Sonntag, 23. Juli
10.00 Uhr Ökumenischer Parkfest-Gottesdienst
Ab 11.30 Uhr Frühschoppen mit dem Musikverein Donnersberg aus Steinbach
Ab 14.00 Uhr Unterhaltung mit der Kolpingkapelle Zell
Ab 15.30 Uhr Parkfestausklang mit der SSRC Big Band

Die Kolpingsfamilie Zell freut sich auf ihren Besuch!

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Stammtisch des NVZV

Der lädt zum Stammtisch am Freitag, den 21. Juli 2023 ein. Wir treffen uns um 19:00 in Niefernheim in der „Alten Schule“. Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Bürgertreff mit Matthias Mieves, Bundestagsabgeordneter

Der Bundestagsabgeordnete Matthias Mieves ist im Rahmen seiner Sommertour 2023 im Wahlkreis unterwegs. Im Donnersbergkreis wird er am **21. Juli 2023** in Kerzenheim **ab 17:00 Uhr** auf dem Grill- und Flammkuchenabend anzutreffen sein.



SPD-Landtagsfraktion lädt ein zu „Marktpositionen“

mit SPD-Fraktionsvorsitzende Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Landtagsabgeordneter Jaqueline Rauschkolb in Eisenberg

Am Samstag, den 22.07. von 9:00 bis 11:00 Uhr lädt die SPD-Landtagsfraktion zur Veranstaltung „Marktpositionen“ mit SPD-Fraktionsvorsitzende Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Landtagsabgeordnete Jaqueline Rauschkolb auf dem kleinen Markt in Eisenberg ein.

Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen sich mit Fr. Bätzing-Lichtenthäler und Fr. Rauschkolb über die parlamentarische Arbeit auszutauschen.

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 - Tag der deutschen Einheit - auf Freitag, 29.09.23

KW 44 - Allerheiligen - auf Freitag, 27.10.23

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Informationen außerhalb



Erlebnistour - Auf Spurensuche Teil I
Was blieb von Nonnen, Grafen und Königen – Das Kloster Rosenthal
 Was haben Rosen, Glück und Glas sowie ein Blitzstrahl mit Rosenthal zu tun? Die Geschichte(n) zu Rosenthal und ein Rundgang durch das Kloster bringen es ans Licht!

Termin: **Mittwoch, 26.07.2023**

Treffpunkt: 14:00 Uhr am Parkplatz Kloster Rosenthal. Dauer ca. 2 Std
Anmeldung: Tourist-Info 06351/407-511, c.krill@vg-eisenberg.de oder direkt beim Gästeführer B. Peisch unter 0170/4127174, lbpeisch@gmx.de

i Bitte festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung bedenken. Max. 20 Personen. 5€ / 2,50€ p. P. Weitere Infos zur Tour auf www.eisenberg-aktuell.de



Erlebnistour - Auf Spurensuche Teil III
Was blieb von Römern, Erdegräbern und Schamotte – Geschichte(n) des Eisenberger Südens
 Schicht A Richter, Odeur, Hagelsäcke, Essensschiff! Was hat dieses alte Rommer zu tun? Der Rundgang vermittelt Informationen zu Infanterien in der Entwicklung Eisenbergs und wird auf zwei Dolmen in der Landschaft hin.
 Wanderweg Rathaus – Schiffsweg – Diablenätschicht Odekauf ohne Mühschil – Römischer Vicus Eisenberg – Rathaus

Termin: **Mittwoch, 09.08.2023**

Treffpunkt: 14:00 Uhr am Rathaus Eisenberg – Innenhof. Dauer ca. 3 Std
Anmeldung: Tourist-Info 06351/407-511, c.krill@vg-eisenberg.de oder direkt beim Gästeführer B. Peisch unter 0170/4127174, lbpeisch@gmx.de

i Bitte festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung bedenken. Max. 20 Personen. 5€ / 2,50€ p. P. Weitere Infos zur Tour auf www.eisenberg-aktuell.de



Erlebnistour - Auf Spurensuche Teil II
Wie die Natur sich wieder nimmt, was ihr gehört – Die Renaturierung des Eisbachs bei Ebertsheim
 Auf einem Rundgang erfahren Sie Wissenswertes über Entstehung, bisherige Entwicklung und Nutzen des 2019 neu geschaffenen Biotops sowie Interessantes zur angrenzenden Umgebung

Termin: **Mittwoch, 02.08.2023**

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Bahnhof Ebertsheim. Dauer ca. 2 Std
Anmeldung: Tourist-Info 06351/407-511, c.krill@vg-eisenberg.de oder direkt beim Gästeführer B. Peisch unter 0170/4127174, lbpeisch@gmx.de

i Bitte festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung bedenken. Max. 20 Personen. 5€ / 2,50€ p. P. An zwei Stellen werden Bachläufe auf Steinen überquert! Weitere Infos zur Tour auf www.eisenberg-aktuell.de

Die Erde einmal umrundet: Beeindruckender Zwischenstand beim Stadtradeln

Bereits am Samstag, 8. Juli 2023, haben die Teilnehmenden des Stadtradeln im Donnersbergkreis gemeinsam die Erdkugel zum ersten Mal umrundet. Inzwischen wurden, Stand 12. Juli, 59.263 km zurückgelegt. Eine große Leistung im Zusammenspiel von Jung und Alt. „Dieses Jahr treiben uns die Schulradler vor sich her. Toll, diese Leistung, vor allem der Schülerinnen und Schüler“, so Klaus-Dieter Jacobasch, Klimaschutzmanager bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. „Aber auch die Lehrer sind fleißig. Allen voran zeigt das Nordpfalz-gymnasium, was man mit Willen und Spaß erreichen kann, weiter so!“ Mit momentan 609 registrierten Radlerinnen und Radlern ist der Donnersbergkreis auch gar nicht mehr so weit von dem Wunschziel entfernt, ein Prozent der Kreisbewohnerinnen und -bewohner auf das Fahrrad zu setzen. Jacobasch erläutert und ermuntert: „Man kann sich für das Stadtradeln weiterhin jederzeit anmelden, ein eigenes Team gründen oder sich einem Team anschließen. Täglich gibt es neue Registrierungen, also nicht innehalten, anmelden und strampeln. Wir brauchen nur noch 142 ‚Kämpfer/Radler‘! Gemeinsam für eine bessere Fahrradinfrastruktur im Donnersbergkreis, gemeinsam für ein besseres Klima, gemeinsam für eine bessere Gesundheit!“

Hintergrund: Beim Stadtradeln werden Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Sowohl einzeln als auch in Teams kann angetreten werden, um gemeinsam CO2 zu vermeiden und somit die Umwelt zu schonen und gleichzeitig etwas für die Gesundheit zu tun. Jeder Kilometer, der während der dreiwöchigen Aktionszeit mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, kann online unter www.stadtradeln.de eingetragen oder direkt über die STADTRADELN-App getrackt werden. Radelnde ohne Internetzugang können der lokalen Stadtradeln-Koordination wöchentlich die Radkilometer per Kilometer-Erfassungsbogen melden. Eine Registrierung ist während des gesamten Aktionszeitraums online unter www.stadtradeln.de/donnensbergkreis möglich.

Informationen des Gesundheitsamtes zu Hitze und Gesundheit

Endlich Sommer! Die Sonne macht gute Laune, die Menschen sind viel an der frischen Luft und irgendwie geht alles leichter von der Hand – bis zu den auch aktuell wieder auftretenden „HitzeWellen“, die sich bei vielen belastend auf Wohlbefinden und Gesundheit auswirken können. Besonders ältere Personen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, wie Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen und Bluthochdruck, sowie Säug-

linge und Kleinkinder werden durch Hitze gesundheitlich belastet, aber im Grunde sind wir alle bei hohen Temperaturen oftmals weniger leistungsfähig und geschwächt, weil der Körper permanent damit beschäftigt ist, auf eine Kerntemperatur von etwa 37 Grad herunter zu kühlen. Aus diesen Gründen gibt das Gesundheitsamt des Donnersbergkreises im Folgenden einen Überblick über geeignete Maßnahmen, um mit der Hitze angemessen umzugehen.

Verantwortlich für die Hitzebelastung sind heiße Tage mit hohen Lufttemperaturen ab 30 °C bei gleichzeitiger Windstille oder nur sehr schwachem Wind. Ihnen folgen häufig Tropennächte, in denen die Lufttemperatur nicht unter 20 °C fällt. Hält dieser Zustand mehrere Tage und Nächte an, sprechen wir von einer Hitzewelle.

Wer ist besonders gefährdet?

- Seniorinnen und Senioren
- Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder
- Personen mit chronischen Erkrankungen
- Personen, die körperlich schwer oder/ und im Freien arbeiten (z.B. Landwirte, Bauarbeiter)
- Obdachlose

Was macht Hitze mit uns?

Die thermophysiologische Wärmebelastung kann an heißen Tagen oder an Tagen mit extremer Hitze die Gesundheit gefährden. Flüssigkeitsmangel, eine Verschlimmerung verschiedener Krankheiten, Hitzekrämpfe sowie Sonnenstich und Hitzschlag können die Folge sein. Erstzunehmende Warnzeichen des Körpers sind: Kreislaufbeschwerden, Muskelkrämpfe in Armen und Beinen, Bauchkrämpfe, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, erhöhter Puls, ein Gefühl der Erschöpfung oder von Unruhe, Verwirrtheit und ein trockener Mund.

Erstmaßnahme im Notfall:

- Kühlen, kühlen, kühlen, etwas trinken und Notruf 112 wählen.

Wie verhalte ich mich richtig bei Hitze?

- Passen Sie den Tagesablauf an: meiden Sie nach Möglichkeit die Mittagshitze im Freien und beschränken Sie Aktivitäten im Freien auf die Morgen- und Abendstunden.
- Vermeiden Sie körperliche Belastungen, auch Sport. Falls Sie körperlich arbeiten müssen, trinken Sie pro Stunde zwei bis vier Gläser eines kühlen, alkoholfreien Getränks.
- Bleiben Sie draußen nach Möglichkeit im Schatten.
- Tragen Sie einen breitkrempigen Sonnenhut und eine Sonnenbrille.

Beim Aufenthalt in der Sonne benutzen Sie ein Sonnenschutzmittel mit Lichtschutzfaktor mindestens 20 (für Kleinkinder mindestens 30) oder höher mit „UVA-/UVB-Schutz“ oder der Bezeichnung „Breitpektrum“.

- Lassen Sie niemals Kinder oder gesundheitlich geschwächte Menschen in einem geparkten Fahrzeug zurück – auch nicht für sehr kurze Zeit! Gleiches gilt für Tiere.
- Achten Sie auf Ihre Mitmenschen, insbesondere auf alleinstehende, ältere oder pflegebedürftige Personen!

Trinken und essen Sie ausreichend:

Sie müssen Ihrem Körper ausreichend Flüssigkeit zuführen und gleichzeitig den Elektrolytverlust ausgleichen. Hierzu eignen sich: natriumhaltiges Mineralwasser, Säfte, Suppen, Brühen; wasserreiche Früchte, wie Melonen, Gurken, Tomaten, Erdbeeren, Pfirsiche. Nehmen Sie zusätzlich täglich mindestens anderthalb bis zwei Liter Flüssigkeit zu sich. Bei einem Anstieg der Körpertemperatur von einem Grad, wie es zum Beispiel bei Fieber der Fall ist (Körpertemperaturanstieg von 37 auf 38 °C), müssen Sie täglich wenigstens einen halben Liter Flüssigkeit zusätzlich aufnehmen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt grundsätzlich als Richtwert 1,5 Liter pro Tag zu trinken. Bei Hitze kann der Flüssigkeitsbedarf auf das Drei- bis Vierfache ansteigen.

Vorsicht bei Alkohol und Kaffee. Viele denken, dass eine Extraportion Koffein den Kreislauf in Schwung bringen könnte und trinken besonders viel Kaffee oder Cola. Dies gibt dem Organismus lediglich einen vorübergehenden Energiestoß. Danach sackt der Kreislauf sogar noch weiter ab als vorher, was den Körper zusätzlich belastet. Deshalb sind koffeinhaltige Getränke an heißen Tagen nicht empfehlenswert. Das gilt sogar für Eiskaffee. Alkohol erweitert die durch die hohen Temperaturen sowieso schon weit gestellten Gefäße noch mehr, das Blut versackt und der Kreislauf leidet.

Des Weiteren empfiehlt das Gesundheitsamt:

- Meiden Sie sehr kalte Getränke – sie belasten den Magen.
- Essen Sie verteilt auf den Tag mehrere kleine, leichte Mahlzeiten.
- Halten Sie Ihren Körper kühl.
- Bleiben Sie in einem kühlen Raum.
- Lüften Sie nachts und morgens. Dunkeln Sie die Räume tagsüber ab.
- Verschaffen Sie sich Abkühlung mit einer kühlen Dusche oder einem kühlen Bad.
- Lassen Sie kühles Wasser über die Handgelenke laufen.
- Legen Sie eine feuchtkühle Kompresse auf Stirn oder Nacken, eine gekühlte Gelmaske auf die Augen oder verwenden Sie einen Wassersprüher für Gesicht, Arme und Dekolleté.

- Reiben Sie die Füße mit gekühltem Fußbalsam ein, den Rücken und die Beine mit Franzbranntwein.
- Betupfen Sie die Schläfen, Hals und die Stelle hinter den Ohren mit kaltem Wasser oder Eis.
- Tragen Sie leichte, nicht einengende Bekleidung in hellen Farben (Baumwolle).

Säuglinge und Kleinkinder:

- Je kleiner ein Kind ist, desto empfindlicher reagiert es. Deshalb sollten Säuglinge (Kinder unter einem Jahr) nicht der direkten Sonne ausgesetzt werden
- Kinder sollten zwischen 11.00 und 15.00 Uhr, möglichst im Haus oder zumindest im Schatten aufhalten, da dann die Sonnenstrahlung am stärksten ist.
Des Weiteren wird eine luftige, helle Baumwollkleidung mit breitkrempigem Hut oder Mütze mit Nackenschutz empfohlen.
- Mindestens 20 Minuten vor dem Aufenthalt im Freien sollten Sie dem Kind eine wasserfeste Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor (mindestens 30) auftragen.

Weitere Informationen

Links zu weiteren ausführlichen Informationen finden Sie auf der Homepage des Donnersbergkreises (Siehe „Aktuelles“).

Kontakt

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes zu den Öffnungszeiten zur Verfügung unter der Telefonnummer 06352 710-500.

Informationen der Ausländerbehörde zur Ferien- und Reisezeit

Der Sommer hat begonnen und damit auch die Ferien- und Reisezeit. Aus gegebenem Anlass bittet die Ausländerbehörde daher ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger darum, darauf zu achten, dass ihre Reisepässe und Aufenthaltstitel für einen Grenzübergang bzw. eine geplante Auslandsreisegültig sind oder die Verlängerung/Neuausstellung bei der zuständigen Botschaft/Generalkonsulat und der Ausländerbehörde rechtzeitig zu beantragen.

Die Ausländerbehörde ist (außer in absolut dringenden Notfällen, z. B. Todesfällen) leider nicht in der Lage, kurzfristig Dokumente auszustellen. Die Kapazität an Vorschubterminen ist insbesondere in den Sommermonaten begrenzt.

Sollten ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger Reisepläne haben und ein rechtzeitiger Übertrag ihres gültigen Aufenthaltstitels in den neuen Pass nicht möglich sein, können sie die Reise dennoch antreten. Personen mit Niederlassungserlaubnissen können grundsätzlich auch mit altem und neuem Pass sowie bisherigem eAT (elektronischen Aufenthaltstitel) reisen. Dazu müssen beim Verreisen lediglich folgende Dokumente mitgeführt werden:

- Alter Reisepass
- Neuer Reisepass
- Alter Aufenthaltstitel

Falls ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger bereits einen Termin für eine Übertragung haben, aber der Termin erst nach ihrem Urlaub ist, steht auch hier einer Reise mit den genannten Dokumenten grundsätzlich nichts im Wege.

Sofern eine Übertragung des bisherigen Aufenthaltstitels erforderlich ist, werden ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger gebeten, vorab eine Kopie des neuen Reisepasses per Mail (abh@donnersberg.de) oder Post an die Ausländerbehörde zu übersenden.

Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich auch gern an den Servicepoint am Flughafen Frankfurt/M. wenden.

Kontaktdaten

Bürgertelefon der Bundespolizei: +49 69 690 78578

Kostenlose Service-Hotline: +49 800 6888000

Neuer Online-Erlebnisshop für das Donnersberger Land

Der Donnersberg-Touristik-Verband (DTV) hat eine neue Plattform zur Buchung von Erlebnis-Angeboten im Donnersberger Land geschaffen. Gästeführungen, wie die spannenden Zeitreisen in die Erdgeschichte, die musikalisch-kulinarischen Stadtrundgänge und die abwechslungsreichen Mountainbiketouren, können ab sofort ganz bequem und mit wenigen Klicks gebucht werden. Als Buchungslösung kommt hierbei das System „Regiondo“ der bekannten Jochen Schweitzer My Days Group zum Einsatz.

Neben den eigenen Angeboten können auch Erlebnisse von anderen Anbietern aus dem Donnersberger Land vermarktet werden. Das Spektrum an vermarkteten Angeboten und Veranstaltungen ist hierbei weit gefächert. Es können geführte Touren, kulinarische Events, Genussproben, Kleinkunst, Konzerte oder sonstige Veranstaltungen und Events sein.

Überdies bietet das System Verknüpfungsmöglichkeiten mit weiteren regionalen und nationalen Vertriebskanälen.

Um Erlebnisse online anbieten zu können, benötigen die Anbieter einen eigenen Regiondo-Zugang. Dieser ermöglicht es, Angebote zu erstellen, zu verwalten und zu vertreiben.



Weitere Informationen zum Erlebnisshop für das Donnersberger Land, zu den Möglichkeiten, eigene Angebote zu vermarkten und zu den Konditionen erhalten Interessierte unter Tel. 06352-1712 oder touristik@donnersberg.de.

Zu den buchbaren Erlebnis-Angeboten gelangt man unter:
<https://www.donnensberg-touristik.de/erlebnisse-buchen>

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

HOTEL
BREITENBÄCHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Mein
Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Tierarztpraxis Dr. Burkert in Enkenbach sucht:

eine tiermedizinische Fachangestellte m/w/d sowie eine Reinigungskraft auf Minijob-Basis für 4 - 5 Tage/Woche abends und eine flexible Hilfskraft.

Bewerbungen bitte per E-Mail:

tierarzt.o.burkert@gmx.de oder Tel. 06303/8090180
Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
und Fr. 16.00 – 18.00 Uhr

seit 1991

BESTATTUNGEN

Lucas Kraft UG

EISENBERG • Tel.: 0 63 51 / 74 10

Mobil: 0170 / 2771381

www.bestattungen-kraft.de

Z.E. AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

ZUKUNFT. FÖRDERN. WERTE SCHAFFEN.

Wir stellen ein!

Zukunft. Fördern. Werte schaffen. Hierfür stehen wir als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz. Denn mit der Umsetzung der Förderprogramme von Bund, Land und ISB sorgen wir dafür, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, die Wirtschaft zu stärken und eine stabile Infrastruktur sicherzustellen – für die Menschen, die Unternehmen und die Kommunen im Land.

Für diese anspruchsvollen Aufgaben suchen wir aktuell in der Organisationseinheit „Problemkredite, Zweitvotum Wirtschaftsförderung“ engagierte Mitarbeitende in verschiedenen interessanten Positionen. **Beispielsweise:**

KAUFMÄNNISCHE SACHBEARBEITER (M/W/D)
JURISTISCHE SACHBEARBEITER (M/W/D)
SACHBEARBEITER (M/W/D) SANIERUNG
**SACHBEARBEITER (M/W/D) WOHNRAUM-
FÖRDERUNG MIT ASSISTENZAUFGABEN**

Die **vollständigen Ausschreibungen**
sowie **weitere spannende
Herausforderungen** finden Sie
im Karriereportal unserer Homepage
unter www.isb.rlp.de/jobs



ZELLERTAL.ONLINE
Das Schaufenster für das ganze Zellertal
10 Orte, 3 VGs, 2 Landkreise, 1 Tal!
<https://zellertal.online>

RIESIGER LAGERVERKAUF

Sensationelle Angebote!



Boxspringbett aus eigener Manufaktur, Modell Button,
Bezug Webstoff rot, ca. 180x200 cm, statt 9.245,- **jetzt 4.998,-**

MIT EIGENER POLSTERWERKSTATT
City-POLSTER
QUALITÄT • REGIONALITÄT • NACHHALTIGKEIT

MERKURSTRASSE 16
67663 KAISERSLAUTERN
TELEFON 0631 / 350 33 90
INFO@CITY-POLSTER.DE



Hier finden Sie ...



einen Job mit Aussicht auf Heimat.
Ein Blick auf jobs-regional.de
bringt Sie weiter!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Bestattungsinstitut
KLOTZ Familienbetrieb in 3. Generation
 Ihre Trauer in guten Händen!

Wir sind für Sie da in Grünstadt, Hettenleidelheim, Eisenberg, Göllheim und den dazugehörigen VG's, gerne auch überregional.

Grünstadt • Neugasse 25 • 0 63 59 / 24 32 • www.klotz-bestattung.de
 Eisenberg • Bürgermeister-Diehl-Str. 25 A • 0 63 51 / 126 441

Sven Schuff Bankfachwirt (IHK)
 CS FINANZ BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
 Schillerplatz 2
 67655 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

BIEDERT BAUGESCHÄFT

Ausführung aller
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,
 Renovierungs- und
 Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 • 67590 Monsheim
 biedertbau@gmail.com

MEIN HAUS
 Wir geben Ihren Träumen Raum!

- massiv • regional • schlüsselfertig
- alles aus einer Hand

www.nagelhaus.de



nagelhaus

Nagel-Heim GmbH
 Welchesweg 31 • 67677 Enkenbach-Alsenborn
 Tel. 0 63 03 - 2 08 21 79 • info@nagel-heim.de

Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

ALLES MUSS RAUS!

Mehr exklusive Angebote finden Sie hier:



Juwelier Seiler

RÄUMUNGSVERKAUF
 — MINDESTENS —
30 BIS 50% AUF ALLE UNSERE ARTIKEL

<p>Soliterring 750/- Weißgold Brillant 0,20 ct. W/Si</p> <p>998.- 650.-</p>	<p>Armband Süßwasserperlen weiß 8-10 mm</p> <p>398.- 270.-</p>
--	---

EXKLUSIVE MARKEN RADIKAL REDUZIERT!

FORTIS DUGENA JUNGHANS BERINA COEUR-LION
 EBEL CITIZEN UNION BOCCIA GELLNER Tutima

Juwelier Seiler • Marktstraße 54 • 67655 Kaiserslautern • 0631 - 89 295 077
 info@juwelier-seiler.de • www.juwelier-seiler.de

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART
 Deutsches Forst-Service-Zertifikat
 (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Es kommt doch auf die Größe an!
 Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
 info@jakob-becker.de
 jakob-becker.de

Jakob Becker